

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

37

Nr. 3

Berlin, den 23. März 2016

## Inhalt

### I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Ersten Theologischen Prüfung vom 1. Dezember 2008 .....	38
Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Ersten Theologischen Prüfung vom 27. September 2014 .....	39

### II. Bekanntmachungen

Berufung von Oberkonsistorialrätin Anke Poersch zur Stellvertreterin des Präsidenten des Konsistoriums.....	41
Urkunde über die Aufhebung der Anstaltskirchengemeinde Elisabeth-Diakonissen und Krankenhaus..	41
Genehmigung von neuen Kirchensiegeln .....	42

### III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	42
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	46
Ausschreibung eines Auftrags.....	48
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	49
Stellenangebot.....	50

### IV. Personalnachrichten

### V. Mitteilungen

Anträge für den landeskirchlichen Kollektenplan 2018 und 2019.....	52
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland im Jahr 2016 – Liste der noch freien Stellen.....	53

## I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

### Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Ersten Theologischen Prüfung vom 1. Dezember 2008

Vom 26. Februar 2016

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage von § 8 Nummer 1 der Ordnung des Theologischen Prüfungswesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (ThPO) vom 5. November 2004 (KABl. S 214) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

#### § 1

Die Ordnung der Ersten Theologischen Prüfung vom 1. Dezember 2008 (KABl. S. 208) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 werden jeweils vor dem Wort „im“ die Wörter „als Prüfungsdurchgang“ eingefügt.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „nächsten Prüfungstermin“ durch die Wörter „nächstmöglichen Termin der Prüfungsleistung“ ersetzt.
  - b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:  
„(4) Lautet in ein oder zwei Fächern das Ergebnis nicht mindestens "ausreichend", gilt § 17 Absatz 4 entsprechend.“
3. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 werden die Wörter „schriftlichen Arbeiten“ durch die Wörter „Wissenschaftlichen Hausarbeit und der Fachprüfungen“ ersetzt.
  - b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:  
„(4) Die zu Prüfenden können das Ergebnis der Predigtarbeit jeweils in der Zeit vom 1. März bis 15. März eines Jahres oder in der Zeit vom 1. September bis 15. September eines Jahres im Theologischen Prüfungsamt erfragen. Im Falle des Nichtbestehens muss die oder der zu Prüfende dem Theologischen Prüfungsamt innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab Kenntniserlangung mitteilen, ob die jeweilige Prüfungsleistung beim nächstmöglichen Termin der Prüfungsleistung oder mit dem nächstfolgenden Prüfungsdurchgang wiederholt werden soll.“
4. § 12 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 12

#### Fachprüfungen

(1) In drei Fächern besteht die Fachprüfung jeweils aus einer Klausur sowie einer mündlichen Prüfung.

Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten dieser einzelnen Leistungen.

(2) In dem Fach, in welchem die wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird, besteht die Fachprüfung aus einer mündlichen Prüfung. Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der wissenschaftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.

(3) In dem fünften Fach entspricht die Fachnote der Note der mündlichen Prüfung.“

5. § 14 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 2 wird aufgehoben.
  - b) Satz 3 wird Satz 2.
  - c) Satz 4 wird aufgehoben.
6. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:  
„(7) Ein einmaliger Rücktritt von einer vorgezogenen Prüfungsleistung ist bis spätestens sieben Tage vor Antritt zur vorgezogenen Prüfungsleistung zulässig. Bei zweimaligem Rücktritt ist die vorgezogene Prüfungsleistung nicht bestanden. Im Übrigen gilt § 18 Absatz 2 bis 5 entsprechend.“
  - b) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.
  - c) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 9 und in Satz 2 werden die Wörter „an einem der nächsten Prüfungstermine“ durch die Wörter „in einem der nächsten Prüfungsdurchgänge“ ersetzt.
7. § 17 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Das Gesamtergebnis der Ersten Theologischen Prüfung wird grundsätzlich durch das arithmetische Mittel aller Prüfungsleistungen festgestellt, sofern Prüfungsleistungen aus mehreren Einzelleistungen bestehen, werden die Noten aller Einzelleistungen für die Berechnung herangezogen; die wissenschaftliche Hausarbeit zählt durch die Berücksichtigung im Rahmen der Bildung der Fachnote gemäß § 12 Absatz 2 doppelt.“
  - b) In Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „nächstfolgenden Prüfungstermin“ durch die Wörter „nächstmöglichen Termin der Prüfungsleistung“ ersetzt.
  - c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 werden die Wörter „Eine nicht bestandene Prüfung“ durch die Wörter „Ein nicht bestandener Prüfungsdurchgang“ ersetzt.
    - bb) In Satz 3 werden die Wörter „nicht früher als ein halbes Jahr“ durch die Wörter „frühestens beim nächstmöglichen Prü-

fungsdurchgang“ und die Wörter „der vorangegangenen Prüfung“ durch die Wörter „dem vorhergehenden Prüfungsdurchgang“ ersetzt.

- cc) In Satz 4 werden die Wörter „der vorangegangenen Prüfung“ durch die Wörter „dem vorhergehenden Prüfungsdurchgang“ ersetzt.
8. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „von der Prüfung“ durch die Wörter „vom Prüfungsdurchgang“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „die Prüfung“ durch die Wörter „der Prüfungsdurchgang“ ersetzt.
9. In § 19 Absatz 2 werden die Wörter „der weiteren Prüfung“ durch die Wörter „den weiteren Prüfungsleistungen des laufenden Prüfungsdurchganges“ ersetzt.

## § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 2016

Kirchenleitung  
Dr. Markus Dröge

Die durch vorstehende Rechtsverordnung geänderte Ordnung der Ersten Theologischen Prüfung vom 1. Dezember 2008 findet sich als vollständiger Text unter [www.kirchenrecht-ekbo.de](http://www.kirchenrecht-ekbo.de). Auf eine Neubeckanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt wird daher verzichtet.

\*

## Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung der Ersten Theologischen Prüfung vom 27. September 2014

Vom 26. Februar 2016

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage von § 8 Nummer 1 der Ordnung des Theologischen Prüfungswesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (ThPO) vom 5. November 2004 (KABl. S 214) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

## § 1

Die Ordnung der Ersten Theologischen Prüfung vom 27. September 2014 (KABl. S. 178) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden jeweils vor dem Wort „im“ die Wörter „als Prüfungsdurchgang“ eingefügt.
  - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert
    - aa) Nummer 6 wird wie folgt gefasst:
 

„6. Drei mit mindestens „ausreichend“ benotete Seminararbeiten aus den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte und Systematische Theologie. In dem Fach, für das kein solcher Nachweis erbracht wird, muss eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Proseminararbeit aus dem Grundstudium nachgewiesen werden.“
    - bb) In Nummer 9 wird nach dem Wort „Philosophie“ die Angabe „(Philosophicum)“ eingefügt.
  - c) In Absatz 4 wird die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt.
2. § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 5 wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
  - b) Nummer 6 wird aufgehoben.
3. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 werden die Wörter „zur Prüfung“ durch die Wörter „zum Prüfungsdurchgang“ ersetzt.
  - b) Die Absätze 5 und 6 werden wie folgt gefasst:
 

„(5) Das Thema für den Unterrichtsentwurf sowie den Text für die Predigtarbeit setzt die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Theologischen Prüfungsamtes fest.“

„(6) Die Praktisch-theologische Ausarbeitung wird von zwei Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamtes binnen vier Wochen unabhängig voneinander begutachtet und benotet. Bei der Predigtarbeit soll der Schwerpunkt der Beurteilung auf der Fähigkeit zur methodischen Erarbeitung einer Predigt liegen.“
  - c) In Absatz 7 wird das Wort "Prüfung" durch das Wort „Prüfungsleistung“ ersetzt.
4. § 11 wird wie folgt gefasst:
 

„§ 11  
Fachprüfungen

(1) In drei Fächern besteht die Fachprüfung jeweils aus einer Klausur sowie einer mündlichen Prüfung. Die Fachnote errechnet sich aus dem

Durchschnitt der Noten dieser einzelnen Leistungen.

(2) In dem Fach, in welchem die wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird, besteht die Fachprüfung aus einer mündlichen Prüfung. Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der wissenschaftlichen Hausarbeit und der mündlichen Prüfung.

(3) In dem fünften Fach entspricht die Fachnote der Note der mündlichen Prüfung.“

5. In § 12 Absatz 10 wird das Wort „Prüfungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
6. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
  - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 Nummer 2 werden die Wörter „und Philosophie jeweils“ gestrichen.
    - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
7. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Nummer 1 wird aufgehoben.
    - bb) Die Nummern 2 bis 4 werden die Nummern 1 bis 3.
  - b) Die Absätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
  - c) Absatz 5 wird Absatz 2 und es wird das Wort „Examensdurchgang“ durch das Wort „Prüfungsdurchgang“ ersetzt.
  - d) Absatz 6 wird Absatz 3 und es werden die Wörter „Absatz 1 Nummer 1, 3 und 4“ durch die Wörter „Absatz 3 Nummer 1, 4 und 5“ ersetzt.
  - e) Absatz 7 wird Absatz 4.
  - f) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
 

„(5) Ein einmaliger Rücktritt von einer vorgezogenen Prüfungsleistung ist bis spätestens vierzehn Tage vor Antritt zur vorgezogenen Prüfungsleistung zulässig. Bei zweimaligem Rücktritt ist die vorgezogene Prüfungsleistung nicht bestanden. Im Übrigen gilt § 18 Absatz 2 bis 5 entsprechend.“
  - g) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 6.
  - h) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 7 und wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird das Wort „Prüfung“ durch das Wort „Prüfungsleistung“ ersetzt.
    - bb) In Satz 2 werden die Wörter „an einem der nächsten Prüfungstermine“ durch die Wörter „in einem der nächsten Prüfungsdurchgänge“ ersetzt.
8. § 15 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „nächsten Prüfungstermin“ durch die Wörter „nächstmöglichen Termin der Prüfungsleistung“ ersetzt.

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Ergibt in ein oder zwei Fächern das Ergebnis nicht mindestens „ausreichend“, gilt § 17 Absatz 4 entsprechend.“

9. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 werden die Wörter „schriftlichen Arbeiten“ durch die Wörter „Wissenschaftlichen Hausarbeit und der Fachprüfungen“ ersetzt.
- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
 

„(5) Die zu Prüfenden können das Ergebnis der Praktisch-theologischen Ausarbeitung jeweils in der Zeit vom 1. März bis 15. März eines Jahres oder in der Zeit vom 1. September bis 15. September eines Jahres im Theologischen Prüfungsamt erfragen. Im Falle des Nichtbestehens muss die oder der zu Prüfende dem Theologischen Prüfungsamt innerhalb einer Frist von zehn Tagen ab Kenntniserlangung mitteilen, ob die jeweilige Prüfungsleistung beim nächstmöglichen Termin der Prüfungsleistung oder mit dem nächstfolgenden Prüfungsdurchgang wiederholt werden soll.“

10. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 15 Absatz 1“ durch die Angabe „§ 16 Absatz 2“ ersetzt.
- b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 

„Das Gesamtergebnis der Ersten Theologischen Prüfung wird grundsätzlich durch das arithmetische Mittel aller Prüfungsleistungen festgestellt, sofern Prüfungsleistungen aus mehreren Einzelleistungen bestehen, werden die Noten aller Einzelleistungen für die Berechnung herangezogen; die wissenschaftliche Hausarbeit zählt durch die Berücksichtigung im Rahmen der Bildung der Fachnote gemäß § 11 Absatz 2 doppelt.“
- c) In Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „nächstfolgenden Prüfungstermin“ durch die Wörter „nächstmöglichen Termin der Prüfungsleistung“ ersetzt.
- d) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden die Wörter „Eine nicht bestandene Prüfung“ durch die Wörter „Ein nicht bestandener Prüfungsdurchgang“ ersetzt.
  - bb) In Satz 2 werden die Wörter „am nächstfolgenden Prüfungstermin“ durch die Wörter „beim nächstmöglichen Prüfungsdurchgang“ und die Wörter „der vorangegangenen Prüfung“ durch die Wörter „dem vorhergehenden Prüfungsdurchgang“ ersetzt.
  - cc) In Satz 3 werden die Wörter „der vorangegangenen Prüfung“ durch die

Wörter „dem vorhergehenden Prüfungsdurchgang“ ersetzt.

11. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden die Wörter „von der Prüfung“ durch die Wörter „vom Prüfungsdurchgang“ ersetzt.
  - bb) In Satz 2 werden die Wörter „die Philosophieprüfung“ gestrichen und das Wort „Predigtarbeit“ durch die Wörter „Praktisch-theologische Ausarbeitung“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 3 werden jeweils die Wörter „die Prüfung“ durch die Wörter „der Prüfungsdurchgang“ ersetzt.

12. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 werden die Wörter „der weiteren Prüfung“ durch die Wörter „den weiteren Prüfungsleistungen des laufenden Prüfungsdurchganges“ ersetzt.

b) In Absatz 5 wird das Wort „Prüfung“ durch das Wort „Prüfungsleistung“ ersetzt.

13. In § 21 werden die Wörter „sechs Monaten“ durch die Wörter „eines Jahres“ ersetzt.

## § 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 2016

(L. S.)

Kirchenleitung  
Dr. Markus *Dröge*

Die durch vorstehende Rechtsverordnung geänderte Ordnung der Ersten Theologischen Prüfung vom 27. September 2014 findet sich als vollständiger Text unter [www.kirchenrecht-ekbo.de](http://www.kirchenrecht-ekbo.de). Auf eine Neubekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt wird daher verzichtet.

## II. Bekanntmachungen

### **Berufung von Oberkonsistorialrätin Anke Poersch zur Stellvertreterin des Präsidenten des Konsistoriums**

Die Kirchenleitung hat mit Beschluss vom 17. April 2015 Frau Oberkonsistorialrätin Anke Poersch für die am 1. Mai 2015 beginnende Amtszeit von Präsident Dr. Jörg Antoine erneut zur Stellvertreterin berufen.

Berlin, den 17. April 2015

Kirchenleitung  
Dr. Markus *Dröge*

\*

### **Urkunde über die Aufhebung der Anstaltskirchengemeinde Elisabeth- Diakonissen und Krankenhaus**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von § 9 des Anstaltskirchengemeinengesetzes vom 16. November 2002 (KABL.-EKiBB S. 180); erstreckt auf das Gebiet der ehemaligen EKsOL durch 2. RVeinhG vom 24. April 2004 (KABL. S. 88) beschlossen:

## § 1

Die Anstaltskirchengemeinde Elisabeth- Diakonissen- und Krankenhaus wird aufgehoben.

## § 2

Die Evangelische Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Anstaltskirchengemeinde Elisabeth- Diakonissen- und Krankenhaus.

## § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Berlin, den 8. Dezember 2015

Az.: 1006-00:11/021

(L. S.)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -  
Dr. Jörg *Antoine*

\*

## Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Baumgarten-Schenkenberg, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BAUMGARTEN-SCHENKENBERG“.



2. Die Evangelische Kirchengemeinde Carmzow-Cremzow, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CARMZOW-CREMZOW“.



## III. Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium neu zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien besteht gegenwärtig aus gut 3.200 Gemeindegliedern, von denen rund 220 Menschen außerhalb des Gemeindegebiets in ganz Berlin leben. Hinzu kommt die Gemeinde auf Zeit. Das sind über 350.000 Menschen, die die Angebote von St. Petri-St. Marien im Rahmen der Stadtkirchenarbeit wahrnehmen und die St. Marienkirche einmal oder wiederholt besuchen. Aus diesen Gruppen engagieren sich mehr als 100 Menschen ehrenamtlich in den verschiedenen Projekten der Gemeinde. Die Kirchengemeinde trägt die geistliche und inhaltliche Verantwortung für drei kirchliche Standorte in der Mitte der Stadt Berlin: 1. die St. Marienkirche, 2. die Parochialkirche mit dem Gemeindezentrum und 3. das House of One am Petriplatz.

Die Akzente der Aufgabenbereiche der Kirchengemeinde liegen auf einem vielfältigen Gottesdienstprogramm, auf der Kirchenmusik, der interreligiösen und stadtkirchlichen Arbeit, der Steuerung und Begleitung des Ensembles der Projekte der Kirchengemeinde sowie auf der Gestaltung des Netzwerkes, welches sich aus kirchlichen Partnern, diversen Stiftungen, Arbeitskreisen sowie politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Ko-

operationspartnern der Stadt bzw. des Bezirks Mitte zusammensetzt.

Die vielfältigen rund 300 Gottesdienste im Kirchenjahr, zu denen auch wöchentliche Schulgottesdienste aller Altersstufen gehören, werden überwiegend in der St. Marienkirche gefeiert. Sie ist als Erste Bürgerkirche der Stadt Berlin zugleich die Predigtstätte des Bischofs der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und des Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte.

Das Pfarramt der Kirchengemeinde besteht aus zwei Pfarrpersonen mit 100 % Dienstumfang und einer Pfarrperson mit 50 % Dienstumfang.

In der Kirchengemeinde sind weiterhin 13 hauptamtlich Mitarbeitende in den verschiedenen Arbeitsbereichen tätig. Zwischen den Sitzungen des Gemeindegemeinderats verantwortet ein Ausschuss die geschäftsführenden Aufgaben der Kirchengemeinde.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber werden Teamfähigkeit, Reformmut, Entscheidungsfreude, Erfahrung im Bereich Geschäftsführung und der Gestaltung komplexer Gottesdienstsituationen, Konfliktlösungsfähigkeit, kommunikative und argumentative Kompetenz im Umgang mit Gremien und Kooperationspartnern, Führungs- und Leitungskompetenz, Humor sowie Phantasie und Kreativität im Bereich der Verkündigung erwartet.

Eine geräumige Dienstwohnung in Berlin-Mitte steht ab Juli 2016 zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen der Superintendent des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/258185-100, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Dr. Katharina Steer-Beck, Telefon: 0172/3172267, und Pfarrer Gregor Hohberg, Telefon: 0176/10213142.

Weitere Informationen sind unter [www.marienkirche-berlin.de](http://www.marienkirche-berlin.de) zu finden.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Großräschen, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

In der durch Fusion am 1. Juli 2007 entstandenen Gemeinde finden in zwei Kirchen und zwei Gemeindehäusern, welche sich in gutem baulichen Zustand befinden, regelmäßig Gottesdienste und Veranstaltungen statt.

Die Gemeinde ist sehr aktiv, z. B. in den Bereichen Chor, Gemeindegewaltkreis, Frauenkreis, Männerkreis, in der Gemeindestube und Strickstube.

Die Christenlehre wird von der Katechetin gestaltet und der Konfirmandenunterricht und die Junge Gemeinde erhält Unterstützung vom Jugendwart.

Die Gemeinde bringt sich ehrenamtlich in viele Bereiche ein, u. a. im Büro, im Lektoren- und Hausbesuchsdienst sowie in die Bewirtschaftung und Verwaltung des Friedhofs in Dörrwalde.

Die ca. 850 Gemeindeglieder wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an den vielfältigen Diensten und Aufgaben im Pfarrdienst im kleinstädtischen wie im ländlichen Umfeld hat,
- lebensnahe Gottesdienste feiert, Bewährtes achtet und weiterführt und gemeinsam mit der Gemeinde behutsam neue Wege beschreitet,
- Menschen aller Generationen in unterschiedlichen Lebenslagen seelsorgerlich begleitet,
- die bestehenden Kontakte in der evangelischen Allianz und Ökumene beibehält und vertieft,
- Visionen zu weiteren missionarischen Projekten entwickelt, um auch kirchenferne Menschen zu erreichen,
- die Kirchenmusik in ihrer Vielfältigkeit unterstützt und fördert,
- in Teamarbeit mit dem Gemeindegemeinderat, den Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Mitarbeiterswilligen anstehende Aufgaben löst.

Die Gemeinde bietet:

- im zentral gelegenen Pfarrhaus in Großräschen eine Wohnung mit fünf Zimmern, auch teilbar, separat dazu ein Büro und ein Dienstzimmer,
- Kindergarten, Grund- und Oberschule sowie Musikschule vor Ort,

- ein gut ausgebautes Radwanderwegenetz, Theater und Kino in der Nähe,
- demnächst Wassersport am entstehenden Großräschen-See.

Die Stadt Großräschen liegt im entstehenden „Lau-sitzer Seenland“ an der Autobahn A 13 und an der Bahnstrecke Berlin-Senftenberg.

Die Entfernung zu den nächst größeren Städten sind Senftenberg 20 km, Cottbus 35 km, Dresden 70 km und Berlin 100 km.

Weitere Auskünfte erteilen der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Senftenberg-Spremberg Pfarrer Michael Moogk, Telefon: 035602/23585, E-Mail: [mimo@arcor.de](mailto:mimo@arcor.de), sowie der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Großräschen Peter Bertram, Telefon: 035753/13730.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Kreis-pfarrstelle für Jugendarbeit mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Kirchenkreis besteht aus 44 sehr unterschiedlichen Gemeinden, so dass die örtlichen Gegebenheiten für eine Arbeit mit Jugendlichen sehr verschieden sind. Die kreiskirchliche Jugendarbeit soll die Gemeinden in der Gestaltung ihrer Jugendarbeit unterstützen sowie durch eigene Angebote auf kreiskirchlicher Ebene ergänzen. Sie wird im Team durch die Mitarbeitenden in der Arbeitsstelle für Jugendarbeit verantwortet, das aus der Kreisjugendpfarrerin oder dem Kreisjugendpfarrer und drei Referentinnen bzw. Referenten (mit insgesamt 250 % Dienstumfang) besteht.

Der Dienstsitz befindet sich im Kreiskirchlichen Zentrum, Parkstraße 17, 13086 Berlin. Hier arbeiten auch alle anderen Referentinnen bzw. Referenten für die verschiedenen kreiskirchlichen Arbeitsfelder, die im kollegialen Miteinander die kreiskirchliche Arbeit gestalten.

Auf der Grundlage einer Querschnittsvisitation wird derzeit das Konzept für die kreiskirchliche Jugendarbeit überarbeitet. Sich Bewerbenden bietet sich ein spannendes und vielseitiges Arbeitsfeld mit viel Raum für Kreativität und die eigenen Begabungen. Sie sollten als Pfarrerin bzw. Pfarrer oder Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit und Freude an der Arbeit im Team haben.

Vorrangige Aufgaben werden sein:

- die Stärkung, Vernetzung und theologische Begleitung der Jugendarbeit einschließlich der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden im Kirchenkreis,
- die spirituelle Begleitung von Jugendlichen mit entsprechenden Angeboten,

- die Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit, des Kreisjugendkonvents und der Jungen Gemeinden,
- die Interessenvertretung in kirchlichen und politischen Gremien der Jugendarbeit sowie Kontakthalten zu den Arbeitsstellen für Religionsunterricht.

Sie oder er erhält in einem Bereich des Kirchenkreises einen Predigtauftrag mit Praxisanbindung. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt die stellvertretende Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost Heike Richter, Telefon: 030/9237852-0.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Im Berliner Missionswerk** ist eine Pfarrstelle einer theologischen Referentin oder eines theologischen Referenten für regionale Mission in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zum nächstmöglichen Termin mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Beauftragten für Ökumene, Weltmission und Mission der EKBO, dem Direktor des Berliner Missionswerks Roland Herpich.

Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre durch den Missionsrat des Berliner Missionswerks. Aufgabenschwerpunkt ist die zukunftsweisende Bearbeitung von Grundsatzfragen hinsichtlich Mission in der EKBO, die Begleitung und Entwicklung missionarischer Modelle und Projekte sowie das Vorantreiben der Neubestimmung des Verhältnisses von Weltmission und Mission im eigenen Land.

Mit der neu zu besetzenden Stelle soll darüber hinaus eine Verantwortung für die Messeseelsorge an der Messe Berlin GmbH verbunden sein.

Erwartet werden ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit, differenzierte theologische Urteilsfähigkeit, Freude an und Erfahrung mit der Auseinandersetzung mit den genannten Themen und Ideen zur Umsetzung in geeignete Modelle und Projekte, gute Englischkenntnisse, die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit, auch an Abenden und Wochenenden, solide PC-Kenntnisse und ein Pkw-Führerschein.

Die Vergütung erfolgt nach der Pfarrbesoldung der EKBO. Bewerbungen sind zulässig von Pfarrerinnen und Pfarrern der Gliedkirchen der EKD.

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Christof Theilmann, Telefon: 030/24344-5759, E-Mail: c.theilmann@bmw.ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde St.-Nikolai in Berlin-Spandau, Kirchenkreis Spandau**, ist ab 1. Juni 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Gemeinde hat zwei Standorte:

- die historische St.-Nikolai-Kirche (spätgotische Hallenkirche) mit Gemeindehaus und weiteren Gebäuden für die gemeindlichen Angebote in der Spandauer Altstadt
- die Petrus-Kirche mit Gemeindezentrum an der Grunewaldstraße und der „ehemaligen Ladenkirche“.

Gemeinsam mit der Kirchengemeinde Klosterfelde bildet die St.-Nikolai-Gemeinde die „Region Mitte“ im Kirchenkreis Spandau.

Aus der zentralen Lage der Gemeinde ergeben sich vielfältige Aufgaben im pastoralen, diakonischen und kirchlich-kulturellen Bereich, die St.-Nikolai in besonderer Weise (heraus-) fordern als eine „Kirche in der Stadt und für die Stadt“.

Dieser Herausforderung stellt sich die Gemeinde in unterschiedlichen Formen gemeindlicher Arbeit, die von vielen engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vielfach gestaltet und getragen wird, u. a. durch eine Ehrenamtsbeauftragte und einen aktiven Gemeindebeirat.

Dazu gehören insbesondere:

- Gottesdienste in einem zunehmend erweiterten Spektrum von Formen,
- eine „Offene Kirche“ mit ca. 85.000 Besuchern pro Jahr,
- eine auf hohem Niveau und unter breiter Beteiligung der Gemeinde gestaltete Kirchenmusik,
- zwei Kindertagesstätten, im Behnitz und am Standort Grunewaldstraße (mit Hort in Kooperation mit der Ernst-Ludwig-Heim Grundschule),
- vielfältige Angebote für alle Altersgruppen,
- zwei Seniorenwohnhäuser,
- das reformationsgeschichtliche Museum „Spandovia Sacra“ mit Café,
- ein „3. Welt-Laden“,
- diakonische Projekte unterschiedlicher Art,
- ein vom Bezirksamt derzeit gefördertes Familienzentrum,
- eine Zusammenarbeit mit Institutionen und Initiativen auf kommunaler und kreiskirchlicher Ebene.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit einem Schwerpunkt in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen sowie mit Freude an der Verkündigung. Gemeindliche Erfahrung ist erwünscht, aber nicht unbedingte Voraussetzung. Die Bereitschaft zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben ist notwendig. Eine geräu-

mige Dienstwohnung in zentraler Lage wird gestellt und soll auch bezogen werden.

Die zweite, vom neuen Stellenplan gesicherte Pfarrstelle ist wegen Erreichens des Altersruhestands des jetzigen Inhabers zum 30. November 2017 oder früher ebenfalls zu besetzen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Siegfried Schmidt, Telefon: 030/3334681, der geschäftsführende Pfarrer Jörg Kluge, Telefon 030/3335639, siehe auch [www.nikolai-spandau.de](http://www.nikolai-spandau.de), und der stellvertretende Vorsitzende der Kollegialen Leitung des Kirchenkreises Spandau Pfarrer Steffen Köhler, Telefon: 030/322944-300.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Beeskow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist mit 100 % Dienstumfang zum 1. Juni 2016 durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Beeskow besteht aus der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Beeskow und der Evangelischen Kirchengemeinde Friedland-Niewisch. Die Gesamtkirchengemeinde Beeskow setzt sich zusammen aus den Ortskirchen Beeskow und Krügersdorf-Grunow.

Der Pfarrsprengel umfasst die Kreisstadt Beeskow, die Stadt Friedland und die umliegenden Dörfer mit der gotischen Backsteinkirche St. Marien in Beeskow, der Stadtkirche in Friedland und zwölf Dorfkirchen. Er hat insgesamt ca. 2.900 Gemeindeglieder. In den Dörfern sind die Kirchen alle instandgesetzt und mit beheizbaren Winterkirchen oder Gemeinderäumen ausgestattet.

Die Kirchengemeinden wünschen sich Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf ländliche Strukturen einlassen können, die Freude haben an einer einladenden und lebensnahen biblisch orientierten Verkündigung und an Seelsorge, die vorhandenes ehrenamtliches Engagement fördern und das Gespräch mit der Gemeinde suchen. Darüber hinaus wird erwartet, dass Bewerberinnen und Bewerber innovative Ideen mitbringen und auch Bewährtes fortführen.

Im Pfarrsprengel sind im Stellenplan 2,5 Pfarrstellen vorgesehen. Die Aufteilung der Tätigkeitsbereiche zwischen den Pfarrstelleneinhabern erfolgt in gegenseitiger Absprache und mit den Gemeindegemeinderäten. Der Dienst in der ausgeschriebenen Pfarrstelle ist überwiegend für die Gesamtkirchengemeinde Beeskow bestimmt.

Weitere hauptamtliche Mitarbeitende im Pfarrsprengel sind ein Kirchenmusiker, eine Katechetin und zwei Verwaltungsangestellte. Drei ehrenamtliche Lektorinnen halten auch Gottesdienste. Gemeindebüros gibt es in Beeskow und in Friedland.

Das historische Landpfarrhaus mit der geräumigen Pfarrwohnung im Ortsteil Krügersdorf wird zurzeit

saniert, ist aber noch nicht bezugsfertig. Für die Übergangszeit von etwa zwei Jahren ist der Gemeindegemeinderat bei der Wohnungssuche behilflich.

Im Falle der Bewerbung von Pfarrehepaaren ist die Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile bis hin zu zwei vollen Stellen denkbar. Informationen zur Kirchengemeinde gibt es unter [www.evangelische-kirche-beeskow.de](http://www.evangelische-kirche-beeskow.de).

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Tobias Kampf, Vorsitzender des Gemeindegemeinderats, Telefon: 03366/20485, und Marita Weimann, Vorsitzende des Ortskirchenrates Krügersdorf-Grunow, Telefon: 03366/26637.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. **Die (20.) landeskirchliche Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) Tempelhof-Schöneberg** ist zum 1. August 2016 mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Erteilung von Religionsunterricht in der Primarstufe und in den Sekundarstufen I und II sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der Arbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis. Ein Predigt-auftrag soll durch den Kirchenkreis erteilt werden.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung schulischen Lebens haben.

Weitere Auskünfte erteilen der Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der ARU Tempelhof-Schöneberg Herr Thomas, Telefon: 030/7051011, oder der zuständige Referent im Konsistorium Oberkonsistorialrat Dr. Dieter Altmannsperger, Telefon: 030/24344-344.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

8. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Zur Heimat, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf**, ist ab 1. September 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegemeinderat wieder zu besetzen.

In der Kirchengemeinde Zur Heimat im südlichen Teil Zehlendorfs mit ca. 2.400 Gemeindegliedern gestaltet ein kreativer, jüngerer und teamorientierter Gemeindegemeinderat zusammen mit zahlreichen engagierten Ehrenamtlichen und einer Kirchenmusikerin (25 %), einer Küsterin (30 %) und einem Hausmeister (70 %) den Aufbau und das Leben der Gemeinde. Die Arbeit mit Kindern und Familien bildet traditionell einen Schwerpunkt. Darauf aufbauend ist eine Stärkung der Angebote für Konfirmanden und Jugendliche das Ziel der Gemeinde.

Auf dem Gelände der Gemeinde befindet sich die Evangelische Hochschule (EHB) sowie eine Kindertagesstätte in Trägerschaft des Diakonischen Werkes, in unmittelbarer Nachbarschaft sind zwei Grundschulen, Senioreneinrichtungen sowie eine Flüchtlingsnotunterkunft gelegen.

Gesucht wird eine Pfarrperson, die teamorientiert, integrativ und zielstrebig Leitung wahrnimmt. Sie sollte Freude und Geschick an einer auch gemeindeübergreifenden Entwicklung von Evangelischer Kirche mitbringen. Sie braucht an diesem Ort geistliche und geistige Weite, um eine gute Nachbarschaft mit der EHB gestalten zu können.

Ein wunderschönes und geräumiges Pfarrhaus mit Garten in unmittelbarer Nähe zu Kirche und Gemeindehaus steht zur Verfügung. Vom nahegelegenen S-Bahnhof ist das Zentrum Berlins in weniger als einer halben Stunde und auch Potsdam gut zu erreichen.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Frau Westphal, Telefon: 03328/303496, E-Mail: gkr@heimatgemeinde.de, und Superintendent Johannes Krug, Telefon: 030/200094011, E-Mail: johannes.krug@teltow-zehlendorf.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

9. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Schönebeck, Evangelischer Kirchenkreis Barnim**, ist ab 1. September 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Schönebeck und der Kirchengemeinde Eichhorst mit drei Predigtstätten und ca. 500 Gemeindegliedern. Hinzu kommt die Vakanzverwaltung für die Kirchengemeinde Zerpenschleuse mit ca. 200 Gemeindegliedern und einer Predigtstätte.

Der Pfarrdienst ist in einen ortsbezogenen und einen aufgabenbezogenen Dienst gegliedert. Für alle ortsbezogenen Arbeitsaufgaben im Pfarrsprengel Groß Schönebeck und der Kirchengemeinde Zerpenschleuse stehen 75 % Dienstumfang zur Verfügung. Diese werden gemeinsam mit dem gemeinsamen Gemeindegemeinderat des Pfarrsprengels abgestimmt. Die verbleibenden 25 % Dienstumfang sind aufgabenorientiert nach Bedarf im Kirchenkreis und Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Beauftragung des Kreiskirchenrats einzusetzen. Der Kreiskirchenrat wird darüber im Einvernehmen mit dem Gemeindegemeinderat im Pfarrsprengel Groß Schönebeck eine Dienstvereinbarung abschließen. Von der Bewerberin oder dem Bewerber wird daher erwartet, sich auf eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Kirchenkreis einzulassen und diese zu fördern.

Groß Schönebeck ist das Tor zur Schorfheide. Es liegt in einer wald- und seenreichen Umgebung.

Berlin ist auf der Straße und dem Schienenweg in einer knappen Stunde erreichbar. Im Ort sind eine Grundschule, eine Kindertagesstätte, Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen vorhanden. Weiterführende Schulen gibt es in den Nachbarorten.

Als Wohnsitz steht ein geräumiges grundsaniertes Pfarrhaus mit Garten in Groß Schönebeck zur Verfügung. Groß Schönebeck hat eine Frauenhilfe und einen Kirchenchor. Die Kinder- und Jugendarbeit wird von einem jungen Gemeindepädagogen verantwortet. Ein professioneller Musiker leitet den Kirchenchor. Auch betreibt die Kirchengemeinde Groß Schönebeck einen Eine-Welt-Laden. Ein Pfarramtsbüro ist vorhanden. Verwaltungsaufgaben werden ehrenamtlich realisiert. Ein Kirchwart ist saisonal angestellt.

Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die Seelsorge, für die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen, mit Freude an der Arbeit mit allen Altersgruppen, mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und zur Arbeit in kleinen Gemeinden. Zu den Aufgaben gehört auch die Erteilung von zwei Stunden Religionsunterricht. Die Gemeinden wünschen sich eine Fortführung der guten Zusammenarbeit mit den Kommunen und vorhandenen Vereinen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats des Pfarrsprengels Groß Schönebeck Siegfried Sonntag, Telefon: 03335/7129, und der Vorsitzende des Leitungskollegiums des Evangelischen Kirchenkreises Barnim Pfarrer Christoph Brust, Telefon: 03334/205920.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

\*

## Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Altdöbern, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist derzeit die dauerhafte Vakanzverwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Gräbendorfer See. In der Regel sind für die ca. 920 Gemeindeglieder zwei Gottesdienste in den neun Predigtstellen zu halten. In Altdöbern befindet sich die größte Kirche mit ca.

600 Plätzen. Aufgrund der guten Akustik und der Heinze-Orgel gibt es regionale Konzerte. Aktive Dorfgemeinschaften erhalten die Kirchen.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der

- Bewährtes achtet (verschiedene Dorffestgottesdienste) und weiterführt und gemeinsam mit der Gemeinde behutsam neue Wege beschreibt,
- sich an den konzeptionellen Überlegungen für Kirche in der Region beteiligt,
- lebensnahe Gottesdienste feiert,
- Menschen aller Generationen in unterschiedlichen Lebenslagen seelsorgerlich begleitet,
- gern mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Gemeinde und der Region zusammenarbeitet,
- aufgeschlossen für Leben im ländlichen Bereich ist,
- mit eigenem Kfz alle Orte im Pfarrsprengel erreichen kann.

Für Unterstützung sorgen zwei engagierte und motivierte Gemeindeglieder, ein Gemeindechor und eine Katechetin, die die Christenlehre verantwortet. Ein ausgebildeter Lektor und zwei ehrenamtliche Organisten bieten ihre Hilfe an. In jedem Ort versorgen Ehrenamtliche den Kirchdienst.

Altdöbern (ca. 2.500 Einwohner) liegt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Süden Brandenburgs. Der Altdöberner See und der Gräbendorfer See sind aufgelassene Braunkohletragebaue und liegen im größten künstlichen Seengebiet Europas. Die Landschaften laden ein zum Radfahren, Baden, Surfen, Segeln. Im Umkreis von 30 km gibt es in Cottbus und Senftenberg zwei Theater. In der Gemeinde Altdöbern sind eine Grundschule sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Das sanierte Pfarrhaus mit großer Wohnung und großem Garten befindet sich in Altdöbern.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Roland Eiselt, Telefon: 035433/2054, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**2. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des neugebildeten Pfarrsprengels Lütte-Ragösen, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.**

Zum Pfarrsprengel Lütte-Ragösen gehören die Evangelische Martinskirchengemeinde Lütte und die Evangelische Trinitatiskirchengemeinde Ragösen mit insgesamt knapp 1.000 Gemeindegliedern.

Die beiden Kirchengemeinden umfassen die Orte Schwanebeck, Fredersdorf, Lütte, Dippmannsdorf, Ragösen und Groß Briesen, die zur Stadt Bad Belzig gehören. Die Gemeinden verwalten sechs Kirchen in einem guten baulichen Zustand. Sie liegen in der reizvollen Umgebung des Hohen Flämings und bieten durch öffentliche Verkehrsmittel und Bundesstraße eine gute Verkehrsanbindung in die Städte Brandenburg, Potsdam und Berlin.

Im Pfarrsprengel gibt es eine allgemeinmedizinische Versorgung, eine Zahnarztpraxis, Kindertagesstätten und eine Grundschule. Gesamtschule und Gymnasium können in Bad Belzig besucht werden, das Evangelische Domgymnasium in Brandenburg an der Havel.

Das Pfarrhaus befindet sich in Lütte auf einem ortsüblichen Bauerngrundstück mit Nebengelaß und Garten. Das Untergeschoss mit Dienstwohnung, Amtszimmer und Gemeindeforum wurde 2012 saniert. Ein zweites Pfarrhaus befindet sich in Ragösen und wird derzeit zu einem Tagestreff für ein niederschwelliges Betreuungsangebot umgestaltet. Weiterhin werden ein Wohnhaus in Schwanebeck und drei kircheneigene Friedhöfe verwaltet.

Das Gemeindeleben wird von engagierten Gemeindegliedern, Angestellten und vielen Ehrenamtlichen getragen. Darüber hinaus sorgt eine katechetische Mitarbeiterin für vielfältige attraktive Angebote für Kinder und Familien. Mit der Evangelischen Kirchengemeinde Golzow-Planebruch werden in guter Zusammenarbeit die Konfirmanden- und Jugendarbeit und ökumenische Aktivitäten gestaltet.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der in der Verkündigung den Mittelpunkt ihres bzw. seines Dienstes sieht und sich allen Altersgruppen der Gemeinden verpflichtet fühlt. Sie oder er sollte das lebendig halten, was das Gemeindeleben bisher ausgemacht hat, und auch neue Formen der Gemeindeforum finden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Siegfried-Thomas Wisch, Telefon: 03382/291, sowie für den Gemeindeglieder Rat Lütte Jörg Säger, Telefon: 0178/1480672, und für den Gemeindeglieder Rat Ragösen Jörg Benke, Telefon: 0172/9394636.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

**3. Im Evangelischen Kirchenkreis Prignitz ist die neuerrichtete Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.**

Der Evangelische Kirchenkreis Prignitz:

- Der Landkreis Prignitz liegt im Nordwesten Brandenburgs, ziemlich genau in der Mitte zwischen Hamburg und Berlin.

- Der Hauptdienstort kann flexibel verabredet werden.
- Die Prignitz ist etwas für Menschen, die ein Leben auf dem Lande mögen und naturverbunden sind.
- Im Kirchenkreis gibt es drei evangelische Kindergärten und ein neu entstandenes Eltern-Kind-Zentrum.
- Im Kirchenkreis arbeiten vier hauptamtliche gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen, fünf hauptamtliche Kantorinnen und Kantoren, 23 Pfarrerinnen und Pfarrer.
- Es gibt viele kleine Gemeinden mit wunderschönen und historischen Dorfkirchen.

Die Aufgaben:

- Teamarbeit mit Mitarbeitenden in zwei benachbarten Pfarrsprengeln (Karstädt-Land und Westprignitz),
- Unterstützungs- und Vertretungsdienste in den jeweiligen Pfarrsprengeln,
- Aufbau und Gestaltung einer gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Entwicklung einer sprengelübergreifenden Angebotsstruktur.

Gewünscht werden:

- Teamfähigkeit,
- Sensibilität für gewachsene Strukturen und Tradition,
- Lust am Landleben,
- Freude an regionalen Aufgaben und theologischer Arbeit.

Eine genaue Dienstvereinbarung wird gemeinsam mit der zukünftigen Stelleninhaberin oder dem zukünftigen Stelleninhaber erarbeitet. Es besteht keine Residenzpflicht. Es ist aber aus praktischen Gründen notwendig, dass die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber im Kirchenkreis wohnt.

Weitere Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Daniel Feldmann, Telefon: 0172/3255942 und Pfarrer Olaf Glomke, Telefon: 0170/2960382.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

\*

## Ausschreibung eines Auftrags

**Im Evangelischen Kirchenkreis Uckermark** ist ein Auftrag für das Projekt „Erwachsen glauben“ im Rahmen des Reformprozesses „Salz der Erde“ in Kooperation mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ab sofort für die Dauer von zwei Jahren mit insgesamt 100 % Dienstumfang zu besetzen. Der Dienstsitz ist Prenzlau.

Zu den Aufgaben im Evangelischen Kirchenkreis Uckermark gehören:

- Auf- und Ausbau kontextbezogener, milieusensibler, auf unterschiedliche Frömmigkeitsprägungen hin ausgerichtete Glaubenskurs-Konzepte, vor allem in Verzahnung mit vorhandener Tauf- und Glaubenskursarbeit,
- methodische und didaktische Beratung und Unterstützung von gemeindlichen und übergemeindlichen Anbietern bei Vorbereitung und Durchführung von Glaubenskursen,
- Vernetzung von Glaubenskursanbietern und Förderung der Verstetigung von Glaubenskursarbeit im Kirchenkreis,
- Kontaktpflege zur Arbeit der Erwachsenenbildung, Ausloten gemeinsamer Schnittmengen und Anstreben von Synergieeffekten.

Im landeskirchlichen Bereich wird erwartet: die Bereitschaft zur Unterstützung des Projektleiters bei Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe, bei der Repräsentation des Projekts auf überregionalen Veranstaltungen und zur Übernahme anderweitiger, zeitlich klar begrenzter Aufgaben.

Voraussetzungen:

- Pfarrer oder Pfarrerin bzw. Gemeindepädagoge oder Gemeindepädagogin der EKBO,
- Vertrautheit mit neueren pädagogischen Konzepten und didaktischen Arbeitsformen,
- Erfahrung im Umgang mit Menschen und Bereitschaft zu intensiv hörender, offener, aufsuchender Kommunikation,
- Vertrautheit mit der evangelischen Kirche in ihren Strukturen sowie Freude an kollegialer Beratung und Kooperation mit Pfarrerinnen, Pfarrern und anderen Mitarbeitenden,
- Lust zu Initiative und Experiment sowie Stand- und Durchhaltevermögen,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den anderen Projektverantwortlichen.

Weitere Auskünfte erteilt der Theologische Referent der Abteilung 2 des Konsistoriums, Pfarrer Dr. Eckhard Zemmrich, Telefon: 030/24344-314, E-Mail: e.zemmrich@ekbo.de, und Superintendent Dr. Reinhard Müller-Zetzsche, Telefon: 03984/851920.

Bewerbungen werden bis zum 18. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

## Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Landessingwartin oder eines Landessingworts mit 50 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist Mitglied der Arbeitsstelle Kirchenmusik der EKBO. Im Team mit den anderen Mitgliedern der Arbeitsstelle und im engen Kontakt zu den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in der Landeskirche, zu anderen kirchlichen Berufsgruppen und zu Ehrenamtlichen soll sie oder er Impulse setzen, die dazu dienen, das Singen in allen kirchlichen Arbeitsfeldern, vorrangig im Gottesdienst und in singenden Gruppen, aber auch in Kindergärten, in Schulen, im Religionsunterricht und in der Konfirmandenarbeit zu fördern - und dies vieltalgestaltig und in stilistischer Breite.

Ein besonderer inhaltlicher Fokus in der Arbeit der Landessingwartin oder des Landessingworts soll auf dem Singen mit Kindern liegen. Zum Aufgabenspektrum der Landessingwartin oder des Landessingworts gehört des Weiteren, das christliche Liedgut auf verschiedenste Art und Weise zu vermitteln und dafür auch attraktive Formate des Gemeindesingens zu entwickeln.

Ferner soll sie oder er in Zusammenarbeit mit der Studienleitung für kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Aus- und Fortbildung, vorzugsweise auf dem Gebiet der Bereiche Gemeindesingen, Chorleitung, Stimmbildung oder Hymnologie, tätig sein und bei den entsprechenden Prüfungen mitwirken. In diesem Zusammenhang soll sie oder er eigene Workshops, Kurse oder Ausbildungsgänge für das Singen in der Kirche anbieten. Schließlich gehören die Weiterentwicklung der landeskirchlichen Notenbibliothek und die Durchführung von Sängerkonferenzen zum Verantwortungsbereich der Landessingwartin oder des Landessingworts.

Die EKBO wünscht sich eine kommunikative und ideenreiche Persönlichkeit, die Freude an der Vermittlung und an der Arbeit im Team hat, dabei aber eigenverantwortlich tätig sein kann. Hohe konzeptionelle und organisatorische Kompetenzen und die entsprechende Leistungsbereitschaft werden vorausgesetzt. Ebenso werden eine gepflegte Singstimme, Erfahrungen mit Kindersinge- und Kinderchorarbeit und hohe Kompetenzen als Gemeindesinge- und Chorleiterin oder Chorleiter erwartet. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Chorverband der EKBO gehört ebenso wie die Bereitschaft, je nach den zeitlichen Möglichkeiten bei Landes- und Kreischortagen sowie bei Singwochen mitzuwirken bzw. diese zu leiten, zum Tätigkeitsprofil der Stelle.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Vorliegen eines kirchenmusikalischen B-, A-, Bachelor- oder Master-Abschlusses,
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche sowie
- Besitz einer Fahrerlaubnis (und eines Kraftfahrzeugs).

Zusätzliche musikalische, pädagogische oder wissenschaftliche Qualifikationen sind wünschenswert, aber keine Anstellungsvoraussetzung.

Die Vergütung erfolgt nach EG 13 TV-EKBO.

Weitere Auskünfte erteilt LKMD Prof. Dr. Gunter Kennel, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, Telefon: 030/24344-473, E-Mail: lkmd@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 15. Mai 2016 (Posteingang) erbeten an das Kirchenmusikbüro, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, E-Mail: kirchenmusik@ekbo.de.

2. **In der Kirchengemeinde Zum Guten Hirten im Berliner Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine KM 2-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Die Kirchengemeinde sucht für die kirchenmusikalische Arbeit in der Region Friedenau nahe dem Zentrum Berlins eine herausragende Kirchenmusikerin oder einen herausragenden Kirchenmusiker. Gesucht wird eine Persönlichkeit mit breitem künstlerischen Profil in den Bereichen Orgel, Chorleitung und Orchesterleitung, die die Fähigkeit besitzt, Menschen jeden Alters für die Musik zu begeistern. Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber sollte möglichst einen kirchenmusikalischen A- bzw. Master-Abschluss besitzen. Die Kirchenmusik im Guten Hirten ist über die Grenzen der Region Friedenau hinaus von Bedeutung.

Zu den Aufgaben und gewünschten Qualifikationen gehören:

- Leitung der Friedenauer Kantorei (80 Mitglieder) und des Kleinen Chores (25 Mitglieder),
- erstklassiges Orgelspiel an der Schuke-Orgel von 1968/72 (III/42) nebst Setzeranlage von 2014 in der 1893 erbauten Kirche,
- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten und Medienkompetenz sowie
- Fähigkeit zur wirtschaftlichen Kalkulation und Haushaltserstellung.

In der Gemeinde gibt es unter der Verantwortung der Kirchenmusikerin oder des Kirchenmusikers eine Posaunenchorarbeit, Kinderchorarbeit und musikalische Früherziehung, seit einiger Zeit unter eigener Leitung. Die Gemeinde verfügt über einen Steinway-Konzertflügel, mehrere Klaviere, eine umfangreiche Notenbibliothek und ein eigenes Kantorenzimmer mit Internet-Anschluss.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Als Vorstellungstermine und Wahlproben sind der 11. Juni 2016 und der 15. September 2016 vorgesehen.

Bewerbungen werden bis zum 14. Mai 2016 erbeten an die Kirchengemeinde Zum Guten Hirten, z. Hd. Claudia Bühler, Bundesallee 76a, 12161 Berlin.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Claudia Bühler, Telefon: 0171/4206971, Kreiskantor Christoph Hagemann, Telefon: 0175/8936100, sowie Landeskirchenmusikdirektor Prof. Dr. Gunter Kennel, Telefon: 030/24344-474.

\*

## Stellenangebot

**Im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD)** ist zum 1. Juni 2016 für einen Berufungszeitraum von sechs Jahren die Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters für Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Arbeit mit Jungen und Männern mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Studienleiterin oder des Studienleiters ist die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (75 % RAZ). Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Arbeit mit Jungen und bei der konzeptionellen sowie organisatorischen Unterstützung der Arbeit mit Männern im AKD und der EKBO (25 % RAZ).

Folgende Aufgaben gehören dazu:

- konzeptionelle Begleitung, Vernetzung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Kirchenkreisen,
- Vernetzung und fachliche Begleitung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Kirchenkreisen,
- Begleitung und Unterstützung innovativer Arbeitsansätze und Projekte,
- Fort- und Weiterbildung ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitender in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,

- Entwicklung und Bereitstellung von Praxismaterialien,
- konzeptionelle Begleitung, Unterstützung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Jungen und Männern in der EKBO,
- konzeptionelle und organisatorische Unterstützung und Begleitung der Strukturen der Männerarbeit in der EKBO sowie
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (FS) sowie Vikarinnen und Vikaren.

Gesucht wird eine Gemeindepädagogin oder ein Gemeindepädagoge (Dipl. oder MA oder vergleichbare Qualifikation) respektive eine Pfarrerin oder ein Pfarrer.

Geboten werden:

- ein interessantes Tätigkeitsfeld mit spannenden Entwicklungsaufgaben,
- die Möglichkeit zu kooperativer und zugleich eigenverantwortlicher Arbeit im Team,
- ein kollegiales Umfeld im AKD und in anderen Bezügen kirchlicher Praxis und der Landeskirche sowie
- engagierte ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende in den Praxisfeldern in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und auf der Ebene der Landeskirche.

Erwartet werden:

- Praxiserfahrung und Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Jungen und Männern,
- Kompetenzen in konzeptionellen Grundfragen zu Entwicklungsperspektiven sowie Didaktik und Methodik der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Interesse am interdisziplinären Diskurs und an Vernetzung im Kontext von Gender und Diversity,
- Erfahrungen und Kompetenzen in Projektarbeit, konzeptionellem Arbeiten und Projektleitung,
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit,
- selbstständiges konzeptionelles Arbeiten,
- Bereitschaft zur arbeitsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit im AKD sowie
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit.

Dienstort ist das Amt für kirchliche Dienste, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin-Charlottenburg. Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Die Vergütung erfolgt gemäß Pfarrbesoldung bzw. im Fall privatrechtlicher Anstellung nach TV-EKBO.

Bewerbungen werden ausschließlich online in einer Datei bis zum 30. April 2016 erbeten an [bewerbung@akd-ekbo.de](mailto:bewerbung@akd-ekbo.de).

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Matthias Spenn,  
Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, E-Mail:  
direktor@akd-ekbo.de, und Oberkonsistorialrätin

Dr. Christina-Maria Bammel, E-Mail: c.bammel@  
ekbo.de.

#### **IV. Personalmeldungen**

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

## V. Mitteilungen

### Anträge für den landeskirchlichen Kollektenplan 2018 und 2019

Der Ständige Kollektenausschuss der Landessynode bittet, Anträge für den amtlichen Kollektenplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) für die Jahre 2018 und 2019 bis zum 30. Juni 2016 einzureichen.

Anträge, die nach dem Stichtag und/oder ohne die unten (7.) genannten Unterlagen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Kriterien für die Vergabe von landeskirchlichen Kollekten in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz:

1. Die landeskirchlichen Kollekten dienen kirchlichen, diakonischen und missionarischen Zwecken.
2. Der Kollektenzweck soll von gesamtkirchlicher Bedeutung sein. Andere Vorhaben, z. B. einer Gemeinde oder eines Kirchenkreises, können nur in Ausnahmefällen und nur dann gefördert werden, wenn sie für ihre kirchliche oder säkulare Umgebung von herausragender Bedeutung sind.
3. Die zukünftige Bedeutung des Arbeitsbereichs bzw. Projekts (Reichweite und Nachhaltigkeit) ist für die Bewilligung einer Kollekte entscheidend. (Was sind die Ziele des Projekts/des Arbeitsbereichs? Wie viele Menschen werden erreicht?). Vor Bewilligung einer Kollekte ist die Frage zu beantworten, ob es für die Zukunft der EKBO von herausragender Bedeutung ist, diese Aufgabe fortzusetzen oder neu zu beginnen. Was gewinnt die EKBO durch die Förderung des Vorhabens? Was würde der EKBO fehlen, wenn es diese Aufgabe nicht mehr gäbe?
4. Vor Aufnahme in den Kollektenplan sind in der Regel vorhandene Rücklagen in angemessenem Umfang für das Vorhaben einzusetzen und andere kirchliche und nichtkirchliche Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.
5. Kollektenmittel dürfen prinzipiell nur für die Deckung von Sachkosten eingesetzt werden. Die Finanzierung von Personalkosten ist lediglich übergangsweise möglich und soll einer Anschubfinanzierung dienen. Die Anschlussfinanzierung ist allein Sache des Kollektenempfängers.

6. Für jedes Jahr ist ein erneuter Antrag auf Zuweisung von Kollektenmitteln zu stellen; eine automatische Anschlussbewilligung durch den Kollektenausschuss erfolgt nicht.
7. Dem Antrag sind beizufügen:
  - Beschreibung des Vorhabens oder des Projekts,
  - Finanzierungsplan bzw. Haushaltsplan (mit Angabe des Gesamtvolumens der beantragten Maßnahme sowie der eingesetzten Eigen- und Drittmittel),
  - Übersicht der zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Rücklagen,
  - Verwendungsnachweis für die eventuell im Jahr vor der Antragstellung erhaltenen Kollekten,
  - anschaulicher und kurzer Text für die Abkündigung (bei Kollekten, mit denen mehrere Vorhaben gefördert werden, wird die Verwendung beispielhaft an nur einem Projekt erläutert).
8. Die Diakonie als Äußerung des kirchlichen Lebens in unserer Landeskirche soll dadurch im Bewusstsein der Gemeinden erhalten bleiben, dass jährlich am Sonntag der Diakonie für diakonische Zwecke kollektiert wird, die in besonderer Weise dem Aufbau der Gemeindediakonie dienen.

Die Anträge sind zu richten an:

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
Geschäftsstelle der Landessynode  
Kollektenausschuss  
Georgenkirchstraße 69/70  
10249 Berlin.

## **Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland im Jahr 2016 – Liste der noch freien Stellen**

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland konnte bisher nicht alle ausgeschriebenen Stellen der Urlauberseelsorge im europäischen Ausland an Pfarrerinnen oder Pfarrer vergeben.

Eine Liste der noch nicht besetzten Einsatzorte sowie weitere Informationen und Bewerbungsformulare sind in den Superintendenturen erhältlich.

Bewerbungen sind unter Verwendung des Bewerbungsbogens auf dem Dienstweg an das Konsistorium zu richten.





